

## Urnenwahlgrab 4-stellig

### Auf den Friedhöfen

Dormagen, Delhoven, Gohr, Zons, Straberg  
Nievenheim, Hackenbroich, Stürzelberg,  
Heidefriedhof Zons

### Belegung je Grabstelle

4 Urnen

### Nutzungszeit / Ruhefrist

20 Jahre / 20 Jahre

- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich.

### Lage der Grabstelle / Anzahl der Grabstellen

- Die Größe eines Urnenwahlgrabes beträgt 1,00 m (Länge) x 1,00 m (Breite).
- Die Lage der Grabstätte wird mit dem Erwerber bestimmt.

### Pflege der Grabstelle

- Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich
- Die Grabstätte muss innerhalb von 4 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.  
-> dies kann der Verantwortliche selber machen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen
- Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.
- Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die die anderen Gräber, die Anlage oder die Wege nicht beeinträchtigen.
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sind bei der Pflege nicht gestattet

### Einfassung und Grabmale

- Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und aller sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderungen bedarf einer vorherigen kostenpflichtigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung
- Die Entsorgung des Grabmales, der Einfassung und der Fundamente sind am Ende der Nutzungsdauer vom Nutzungsberechtigten zu organisieren.



## Gebühren

### Fixe Kosten

➤ Nutzungsrecht 20 Jahre	1.232,60 €
➤ Grabbereitung je Urnenbestattung	445,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.677,60 €</b>

### Fixe Kosten Zubettung

➤ Nutzungsrecht je Jahr (1/20 von 1.232,60 €)	61,63 €
➤ Grabbereitung je Urnenbestattung	445,00 €

### Variable Kosten

➤ Benutzung der Friedhofskapelle	220,00 €
➤ Benutzung der Einsegnungshalle	145,00 €
➤ Benutzung der Trauerhalle zur Aufbahrung	115,00 €
➤ Benutzung der städtischen Kühlzelle	150,00 €
➤ Grabmalgenehmigungsgebühr	75,00 €